



Hygieneschutzkonzept (Stand 08.03.21)

Aktualisierungen sind gelb unterlegt

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung des Konzepts wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung / Verstoß gegen die Regelungen erfolgt ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb bzw. ein Platzverweis.
- Bei Fragen zum Hygieneschutzkonzept stehen den Mitgliedern die Abteilungsleiter sowie der 1. Vorstand zur Verfügung.
- **Bedingt durch die vom Freistaat Bayern umgesetzten Bund-Länder-Beschlüsse zur Eindämmung der Corona-Infektionen und dem damit einhergehenden Trainings- und Wettkampfbot für den kompletten Breitensport war im Zeitraum 02.11.20 – 07.03.21 der Trainings- und Spielbetrieb nicht gestattet.**
- **Durch das Inkrafttreten der zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist ab dem 08.03.21 unter Einhaltung der nachfolgend genannten Regelungen im (Breiten-)Sport erlaubt.**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Der Sportbetrieb ist in Abhängigkeit der Inzidenzwerte, welche vom RKI täglich aktualisiert werden, gemäß der Öffnungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung in verschiedenen Zeitachsen wieder möglich (siehe nachfolgende Übersicht)**

Sportbetrieb ab dem 08.03.2021 (12. BayIfSMV)

Ab dem 08.03.2021		Ab dem 22.03.2021		Notbremse: Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100. Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten wieder die Regelungen, die bis zum 7.3.2021 gegolten haben.
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	
- Nur Outdoor-Sport - Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen - Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) - Gültig für alle Sportarten	- Nur Outdoor-Sport - Kontaktfreier Individualsport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten - Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) - Gültig für alle Sportarten	- Kontaktfreier Sport im Innenbereich - Kontaktsport im Außenbereich - Gültig für alle Sportarten	- Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) - Kontaktsport im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) - Gültig für alle Sportarten	
- Körperkontakt bei Sportausübung - Indoor-Sport - Nutzung von Umkleiden und Duschen	- Körperkontakt bei Sportausübung - Indoor-Sport - Nutzung von Umkleiden und Duschen	- Außengastronomie - Körperkontakt bei Indoor-Sport - Nutzung von Umkleidung und Duschen	- Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test) - Ohne negativen Schnell-/Selbsttest kein Sport - Nutzung von Umkleidung und Duschen	

Weitere Voraussetzung: Rahmenhygienekonzept Sport muss vorliegen!

Über weitere Öffnungsschritte soll ab dem 22.03.2021 im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) entschieden werden. Die in der MPK am 03.03.2021 angekündigten weiteren Öffnungen ab den 05.04.2021 wurden für den Freistaat Bayern derzeit nicht beschlossen.

#LebeDeinenSport

1

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Jeglicher Körperkontakt vor und nach den Spielen bzw. Trainingseinheiten, wie z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc. ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome (Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome) aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Treten die genannten Symptome nicht bei der Person selbst, sondern bei Personen im gleichen Hausstand auf, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training / Spiel ebenfalls untersagt**.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden
- Die Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies gilt auch für die Umkleidekabinen.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.



- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden nach jeder Trainingseinheit bzw. nach jedem Spiel gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern bzw. Trainern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach jeder Trainingseinheit durch den Trainer/Betreuer desinfiziert.
- Die Trainingsgruppen bestehen soweit möglich immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Für die Dokumentation ist der Trainer/Betreuer verantwortlich. Die bisherige Beschränkung hinsichtlich der Größe der Trainingsgruppen auf max. 20 Personen wurde durch die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 aufgehoben.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Pufferzeit von mindestens 15 Minuten (im Outdoorbereich) bzw. 60 Minuten (Indoorbereich) eingeplant. Somit ist ein Aufeinandertreffen der Gruppen ausgeschlossen, weiterhin ist der ausreichende Frischluftausgleich gewährleistet.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Die Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** soweit möglich weiterhin zu verzichten. Bei Bildung von Fahrgemeinschaften unterschiedlicher Hausstände ist von allen Personen (ausgenommen Fahrer) eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst einzeln zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln **in Sportkleidung** an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Bei Bildung von Fahrgemeinschaften unterschiedlicher Hausstände ist von allen Personen (ausgenommen Fahrer) eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.



**Turn- und Sportverein „Vorwärts“
1906 Schopfloch e.V.**

- Der Zugang zum Trainingsgelände ist – wenn möglich – so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschenansammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen nicht genutzt werden

Hygienemaßnahmen vor und während des Trainingsbetriebs

- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Im Vereinsheim sind vor den Toiletten Desinfektionsmittel bereitgestellt. Nach der Benutzung sind diese vom Benutzer zu desinfizieren. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.



Zusätzliche Maßnahmen beim Trainings- und Spielbetrieb einzelner Sportarten:

ABTEILUNG: FUSSBALL

*(individualisiert aus Hygienekonzept des BFV und BLSV, **Stand 05.03.21, gültig ab 08.03.2021**)*

TRAININGSBETRIEB

- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien erneut desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt
- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Vor und nach dem Training müssen sämtliche Personen die Hände desinfizieren. Desinfektionsspender werden an folgenden Standorten zur Verfügung gestellt:
 - in der Schmutzschleuse
 - im Keller neben dem Getränkeautomat
 - im Vereinsheim
- Die Spieler dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich händisch begrüßen.
- Auch beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand möglichst einzuhalten.
- Jeder soll sein eigenes Getränk mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
- Durch die Bildung von Gruppen beim Training die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine nachvollziehbare Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, ist eine Trainingsliste zu erstellen, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war.



- Eine Trainingseinheit beträgt maximal 90 Minuten
- Nutzen mehrere Gruppen einen Fußballplatz, so sind die erforderlichen Abstände einzuhalten.
- Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- Auf das Aufstellen von „Erfrischungsbehältern“ u. dgl. während Spiel- und Trainingseinheiten ist generell zu verzichten

Im Zeitraum 08.03.21 – 21.03.21 sind zusätzliche folgende Regelungen zu beachten:

- Die Gruppengröße darf 10 Personen (bei einem Inzidenzwert unter 50) bzw. 20 Kinder bis 14 Jahre nicht überschreiten.
- Liegt die **Inzidenz über 50, jedoch unter 100**, darf die Gruppengröße 20 Kinder bis 14 Jahre nicht überschreiten. Für Erwachsene ist in diesem Fall lediglich Individualtraining mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten erlaubt.
- **Bei einer Inzidenz über 100 ist der Trainingsbetrieb nicht gestattet!**
- Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Passspiel/Torschuss).
- Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („Abschlusspiel“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- Gerade bei den ersten Trainingseinheiten ist auf eine angemessene Belastungssteuerung zu achten – geringe Intensitäten werden empfohlen.
- Das Training muss zwingend kontaktfrei gestaltet werden, d. h. trainiert werden insb. keine Zweikämpfe.

Ab dem 22.03.21 sind weitere Lockerungen geplant, Details hierzu folgen im aktualisierten Hygienekonzept.

Duschen / Sanitärbereich

- Die Umkleidekabinen und Duschen im Vereinsheim dürfen nicht genutzt werden



Zuschauer

- Grundsätzlich sind Zuschauer beim Trainingsbetrieb nicht gestattet. Allerdings können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) minderjährige Sportler von Ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Demzufolge können die Eltern den Trainingsbetrieb als Zuschauer verfolgen.
- Sind Eltern anwesend, müssen die Kontaktdaten ausnahmslos erfasst werden. Hierzu sind die Formulare zu verwenden, die im Kellerflur des Vereinsheims ausliegen.

SPIELBETRIEB (Freundschafts-, Test- sowie Pflichtspiele)

- Der Spielbetrieb ist bis auf weiteres nicht gestattet

Vereinsheim

- Eine Bewirtung ist bis zum 22.03.21 nicht gestattet, ebenso ist der Aufenthalt im Vereinsheim untersagt

ABTEILUNG: TISCHTENNIS (Indoor ab dem 22.03.21)

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen

Stand 17. November 2020 gültig ab 13. November 2020



Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte bei Trainingsmaßnahmen des BTTV, seiner Untergliederungen und seiner Mitgliedsvereine beachten?

1. Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Außer im direkten Sportbetrieb ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde Der Heimverein kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Training ausschließen.
3. Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
4. Mindestabstand Tische	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.
5. Desinfektion Reinigung	Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen spätestens nach jeder Trainingseinheit/-gruppe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.
6. Trainingsbetrieb Räumlichkeiten	Die Trainingsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden. Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer). Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften.
7. Trainingsgruppe	Es darf derzeit kein Training stattfinden! Ausgenommen von diesem Verbot sind Profisportler und Bundes- sowie Landeskaderspieler mit ihren Trainern.
8. Verzicht auf Routinen	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
9. Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren.
10. Hygiene-Beauftragter	Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.

Wir bitten, diese Regeln (zusammen mit den weiteren Regeln des Schutzkonzeptes) unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.

Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich! Weitere Entwicklungen bzw. Änderungen dieser Regeln kommuniziert der BTTV jeweils aktuell.

Der Bayerische Tischtennis-Verband, seine Untergliederungen und seine Mitgliedsvereine übernehmen mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept (Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen, Wettkämpfe bzw. für Verantwortliche) keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während des TT-Spielens.





ABTEILUNG: TURNEN UND GYMNASTIK

- Bei einem Inzidenzwert **unter 50** ist ab dem 22.03.21 die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs wieder möglich
- Liegt der Inzidenzwert **zwischen 50 und 100**, muss von den Teilnehmern ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest vorgelegt werden
- Turnen kann mit Hilfestellung oder Gruppentanz mit Körperkontakt wieder durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass für eine Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Der Begriff „feste Trainingsgruppen“ wird sich auf die üblichen Mannschafts- oder Gruppeneinteilungen beziehen.
=> Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern
- Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen
- Sämtliche am Sportbetrieb teilnehmenden Personen müssen namentlich unter Angabe von Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts in der Sportstätte erfasst werden. Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Übungsleiter

ÜBERGANGSREGELN FÜR DEN WIEDEREINSTIEG IN DAS VEREINSBASIERTE IM KINDERTURNEN

Für das Kinderturnen gelten folgende Empfehlungen:

1. Distanzregeln einhalten

Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden.

- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind in Hallen 2,00 - 4,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Das gilt auch für den Mindestabstand zwischen den Baby-Elternteil-Einheiten bzw. zur nächsten Station des Eltern-Kind-Turnens
- Es wird je nach Sportstätte empfohlen, pro 20 - 40 qm nicht mehr als eine Person/Baby-Elternteil-Einheit oder Station des Eltern-Kind-Turnens zuzulassen
- Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen
- Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten



- Ein Baby/Kind und ein Elternteil werden als eine Einheit betrachtet. Es sollte nach Möglichkeit das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen
- Die Übungsleitung reduziert Hilfestellungen auf ein Minimum und gibt in erster Linie mündliche Anweisungen
- Partnerübungen sind zwar wieder erlaubt, dennoch sollte man darauf möglichst verzichten

Abweichend gilt für das **Eltern-Kind-Turnen**:

- Kinder bewegen sich bereits eigenständig und werden nach Möglichkeit ihre Eltern betreut.

Abweichend gilt für das **Kinderturnen**:

- Es sollten Kinder teilnehmen, welche die Abstands- und Kontaktregeln verstehen und umsetzen können sowie Hygieneregeln wie Händewaschen beherrschen. Dies ist durch die Erfahrung der Übungsleitung bzw. durch Bestätigung der Eltern zu beurteilen

Abweichend gilt für das **Geräteturnen für Kinder**

- Kinder nehmen allein ohne Eltern am Training teil.
- Nur moderate Aktivitäten und beherrschte Elemente
- Entsprechende Trainingsformen und -inhalte wählen, um Distanz wahren zu können und um Körperkontakte zu vermeiden. So sollte auf Partnerübungen möglichst verzichtet und Übungen nach Möglichkeit ohne Hilfestellungen wählen werden.
- Helfen und Sichern durch Übungsleitung und Mittrainierende sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Ansonsten gelten weiterhin die üblichen bzw. die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln (s. auch zusätzl. Maßnahmen Indoorsport) wie:

- regelmäßige Desinfektion von Geräten, Türklinken u. Griffen
- gründliche Händereinigung
- regelmäßige und intensive Lüftung der Räumlichkeiten
- Anwesenheitslisten führen

Weitere Empfehlungen:

- Kinder/Eltern/Übungsleitungen bringen ein eigenes kleines Handtuch zum Abwischen von Schweiß sowie als Unterlage und zum Händetrocknen mit
- Übungsleitungen und Eltern sollten nach Möglichkeit einen Mund-Nasenschutz tragen
- Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut nach Möglichkeit keine weiteren Übungsgruppen im Bereich Ältere (Risikogruppen), sondern nur im Kinderturnen



BOGENSCHIESSEN (nur Outdoor)

(individualisiert aus Hygienekonzept des BSSB, Stand 08.03.2021 gültig ab 08.03.2021)

Stand 11. März 2021

Aktuell gilt in Bayern die **Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021. Die Verordnung gilt vorerst bis zum 28. März 2021. **Sportschießen ist hiernach – je nach Sieben-Tage-Inzidenzwert – mit Einschränkungen möglich.**

Die Infektionsschutzmaßnahmen nach der 12. BayIfSMV:

- **Ab 100er-Inzidenz**
In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird: **kontaktfreies Sportschießen unter freiem Himmel mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich einer weiteren Person.**
- **Ab 50er-Inzidenz**
In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt: **kontaktfreies Sportschießen unter freiem Himmel mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird, sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren.**
- **Bis 50er-Inzidenz**
In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird: **kontaktfreies Sportschießen unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 10 Personen** oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren.
- **Der Betrieb und die Nutzung von Sportstätten ist für die oben benannten Zwecke nur unter freiem Himmel zulässig.**
- **Staatliche Rahmenhygienekonzepte:** Die näheren Details richten sich nach staatlichen Rahmenkonzepten. Sobald das **staatliche Rahmenhygienekonzept** für unseren Sportbetrieb vorliegt und von uns ausgewertet wurde, werden wir an dieser Stelle hierzu informieren. Insbesondere ist auch wieder vorgesehen, **BSSB-Musterhygienekonzepte** zur Verfügung zu stellen, die die staatlichen Rahmenhygienekonzepte umsetzen. **Solange gilt nach Auskunft des bayerischen Innenministeriums: Für die Öffnungsschritte ab 8. März 2021 ist für den Breitensportbetrieb noch kein zusätzliches oder neues Hygienekonzept zwingend erforderlich, erst für die weiteren Öffnungsschritte ab 22. März 2021.**

Details:

- **Teil-/halboffene Hallen und überdachte Freiluftsportanlagen (d.h. auch unsere teilgedeckten/halboffenen Schießstände), die eine mit Freiluftsportanlagen vergleichbar hohe Luftzirkulation gewährleisten, können Freiluftsportanlagen gleichgestellt werden. Deren Betrieb und Nutzung sind somit zulässig.**
- **Umkleiden, Duschen und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden. Es dürfen ausschließlich die Sportflächen unter freiem Himmel bzw. Freiluftsportanlagen betrieben und genutzt werden. Die Nutzung von WC-Anlagen ist aber möglich.**
- **Minderjährige Sportlerinnen und Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist zudem einzuhalten.**



- **Trainer/Übungsleiter:** Sofern der Trainer/Übungsleiter selbst nicht wie die anderen Sportlerinnen und Sportler an der Sportausübung teilnimmt (bspw. im Sinne eines „Spielertrainers“) und sich insoweit auf die „Anleitung“ beschränkt, zählt er nicht zur Gruppe – muss also insofern auch nicht bei der Einhaltung der jeweils geltenden Gruppen-Höchstgrenze einberechnet werden.
- **Wettkampf:** Eine Unterscheidung zwischen **Trainings- und Wettkampfbetrieb** ist **nicht** vorgesehen. Die aktuellen Regelungen beziehen sich lediglich allgemein auf die Sportausübung.
- Die **gleichzeitige Sportausübung von mehreren Gruppen** auf einer Sportstätte ist dann möglich, wenn die jeweilige Sportstätte räumlich und funktional klar voneinander abgetrennte Sportflächen aufweist. Das heißt, es genügt gerade nicht, lediglich den Mindestabstand einzuhalten – sondern die Gruppen müssen räumlich durch bauliche Einrichtungen bzw. großen Abstand klar voneinander getrennt sein

Ansonsten gelten weiterhin die üblichen bzw. die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln:

- regelmäßige Desinfektion von Geräten, Türklinken u. Griffen
- Desinfektionsmittel am Schießstand bereithalten.
- gründliche Händereinigung
- Anwesenheitslisten führen
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln – mind. 1,50 m
- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen.
- Vereinsveranstaltungen noch nicht möglich

Weitere Öffnungsschritte sind bei entsprechender Inzidenz ab dem 22. März 2021 vorgesehen.



Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport **ab dem 22.03.21**

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Die Duschen **in der Schulsporthalle** dürfen derzeit nicht genutzt werden

Zwingend zu berücksichtigen ist das „**Rahmenhygienekonzept zur Nutzung der Schulturnhalle des Marktes Schopfloch**“

- als Anlage diesem Hygienekonzept angefügt

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Der Wettkampfbetrieb ist bis auf weiteres nicht gestattet

Schopfloch, 08.03.21

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand